

## **Zuschüsse zu den Fahrtkosten für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und Internationalen Veranstaltungen**

### **Buchstabe G der Sportförderungsrichtlinien**

1. Für Mitglieder Frankenthaler Sportvereine, die sich für die Teilnahme an einem Endkampf einer Deutschen Meisterschaft qualifizieren konnten, wird ein Zuschuss zu den Fahrtkosten gewährt.
2. Als Deutsche Meisterschaft gilt nur die Meisterschaft, die von dem zuständigen Fachverband des Deutschen Sportbundes ausgeschrieben und vergeben wird. Eine Deutsche Meisterschaft wird nur anerkannt, wenn der Fachverband als Spitzenverband Mitglied des Deutschen Sportbundes ist.
3. Die Höhe des Zuschusses pro aktivem Teilnehmer, Trainer und Betreuer beträgt 75 % der Kosten für die Bahnfahrt II. Klasse von Frankenthal (Pfalz) zum Wettkampfort unter Ausnutzung aller möglichen Ermäßigungen, zuzüglich evtl. IC Zuschläge bei Entfernungen von mehr als 100 km. Der Zuschuss wird auch gewährt, wenn andere Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden.
4. In Sonderfällen können globale Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an herausragenden sportlichen Veranstaltungen, wie z.B. Europa- und Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, gewährt werden, über deren Höhe gesondert zu entscheiden ist. Die angefallenen Fahrtkosten sind zu belegen.
5. Eine Beantragung der Fahrtkostenzuschüsse hat spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung unter Nachweis der tatsächlichen Teilnehmerzahl (Namensliste mit Unterschriften) zu erfolgen.
6. Fahrtkostenzuschüsse vom Fachverband sind bekanntzugeben und werden angerechnet.

### **Mit dem Antrag auf Fahrtkostenzuschüsse sind einzureichen:**

- Unterschriftenliste (beigefügter Vordruck)
- Teilnahmebestätigung vom Ausrichter o.ä. Nachweise
- Beleg der angefallenen Fahrtkosten

Der **Antrag** muss spätestens **14 Tage nach der Veranstaltung** beim Bereich Kultur und Sport eingegangen sein.

Bei Rückfragen steht Ihnen vom Bereich Kultur und Sport zur Verfügung:  
Herr Höhn, alexander.hoehn@frankenthal.de, Telefon 06233 – 89 895

